

Historie der Ausnahmegenehmigungen

- 1980 amtlich festgesetzte Einwohnerzahl der Stadt Ulm überschreitet erstmals die Grenze von 100.000 Einwohnern.
- 1981 1. Antrag auf Ausnahme zur Einrichtung einer Berufsfeuerwehr
- Innenministerium (IM) verlangt zur Klärung ein Gutachten
 - Ergebnis: Aufstockung von 23 Einsatzbeamten auf 36,4 Einsatzbeamte
- 1982 amtlich festgesetzte Einwohnerzahl der Stadt Ulm unterschreitet wieder die Grenze von 100.000 Einwohnern. Die Stadt Ulm stockt die Feuerwehr auf 31 Einsatzbeamte auf.
- 1986 die amtlich festgesetzte Einwohnerzahl der Stadt Ulm überschreitet wieder die Grenze von 100.000 Einwohnern und ist seitdem immer weitergewachsen.
- 1990 2. Antrag auf Ausnahme zur Einrichtung einer Berufsfeuerwehr.
- Fortschreibung des Personalbedarfs bei der Feuerwehr aufgrund steigender Einsatzzahlen, Verringerung der Wochenarbeitszeit und rückläufige Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr.
- neue Personalstärke: 32 hauptamtliche Mitarbeiter
- 1992 Fertigstellung eines Gutachtens zur Feuerwehr durch Stadtdirektor Hertel (Leiter der Feuerwehr Stuttgart)
- Ergebnis: „[...] die feuerwehrtechnischen Risiken der Stadt Ulm aufgrund zahlreicher Einrichtungen herausragender Art, wie Kliniken, Institute für Forschung und Lehre, Verkehr, Industrie und nicht zuletzt wegen der historischen Bausubstanz, ist mit besonderen Gefahren verbunden.“
- Empfehlung: Die Grundstruktur Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften ist ohne Anpassung im hauptamtlichen Bereich nicht aufrecht zu erhalten.
- Vorschlag des Gutachters: Aufstockung von 40 Einsatzbeamten auf 69 Einsatzbeamte
- 1993 Forderung des Innenministeriums auf Grundlage des Gutachtens von Stadtdirektor Hertel:
- ständig besetzte Hauptfeuerwache mit 9 Funktionen
 - 2 Funktionen in der Leitstelle (damals reine Feuerwehr-Leitstelle)
 - Einsatzleiter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
 - Aufstockung des Personals um weitere 32 Planstellen

Daraufhin gab es Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Innenministerium, welche ohne Ergebnis beendet wurden.

Das Innenministerium fordert jedoch die Stadt Ulm auf, eine langfristige Organisation und Struktur für die Feuerwehr zu erarbeiten.

1994 Auf Initiative von Herrn BM Wetzig tritt unter seinem Vorsitz am 10.02.1994 erstmals die neu eingerichtete Strukturkommission zusammen.

Landesbranddirektor Kortt und Branddirektor Schmid (IM) erläutern die Bedingungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung einer Berufsfeuerwehr.

Am 14.07.1994 wird ein abgestimmtes Strukturkonzept als Mindestanforderung des dringendsten Bedarfs in Bezug auf die künftige Strukturierung der Feuerwehr Ulm vorgelegt.

Am 19.10.1994 folgt der 1. Strukturbeschluss (1. Brandschutzbedarfsplan) der Stadt Ulm mit folgenden Eckpunkten:

- ständig besetzte Hauptfeuerwache mit 4 Funktionen im Einsatzdienst
- Besetzung der Feuerwehr-Leitstelle
- ständige Verfügbarkeit des Einsatzleiters im gehobenen / höheren Dienst (EvD)
- Beschaffungsprogramm für Einsatzfahrzeuge und technische Geräte
- Durchführung notwendiger Baumaßnahmen

1996 04.09.1996 Klärung von Begriffen des Innenministeriums:

- "auf der Feuerwache"
Wohnhaus zählt dazu, da Alarmgong, ELA-Anlage und Alarmlicht angeschlossen und direkt an den Hof der Feuerwache angrenzend.
- "Sicherstellung der Mindeststärke einer Gruppe" bedeutet:
 - a) 4 hauptamtliche Einsatzkräfte und min. 2 ehrenamtliche Einsatzkräfte aus dem Wohnhaus
 - b) drei weitere Kräfte so vorhalten, dass diese innerhalb drei Minuten nach Alarmierung auf der Feuerwache sind. Sicherstellung mittels Schichtplan.

Erteilung der 1. Ausnahmegenehmigung zur Einrichtung einer Abteilung Berufsfeuerwehr durch das Innenministerium, befristet bis 31.12.2002 (5 Jahre)

Eckpunkte:

- Brand- und Gefahrenpotential darf sich z.B. durch Industrieansiedlung, bauliche Verdichtung und Erweiterungen nicht erhöhen
- personelle Besetzung muss sichergestellt sein
- ständige Verfügbarkeit des "Einsatzleiters vom Dienst" ist zu gewährleisten
- die derzeitige Stärke der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Ulm und der technische Stand der Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr Ulm ist mindestens beizubehalten.
- Berichtspflicht gegenüber dem IM
- Personalstärke: 45 Einsatzbeamte

- 2000 1. Fortschreibung der Konzeption Feuerwehr Ulm (2. Strukturbeschluss)
wesentliche Änderung:

Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau- und Umwelt hat die Anwendung der Hinweise zur Leistungsfähigkeit beschlossen, die darin enthaltenen Bemessungswerte sind maßgebend.
- 2002 2. Fortschreibung der Konzeption zur Strukturierung der Feuerwehr Ulm (3. Strukturbeschluss)

03.12.2002 Erste Verlängerung der Ausnahmegenehmigung über die Einrichtung einer Abteilung Berufsfeuerwehr bis zum 31.12.2010 durch das Innenministerium (8 Jahre) unter den Auflagen des Erlasses vom 17.09.1996 (erste Ausnahmegenehmigung).
- 2008 3. Fortschreibung der Konzeption zur Strukturierung der Feuerwehr Ulm (4. Strukturbeschluss).
- 2010 2. Verlängerung der Ausnahmegenehmigung über die Einrichtung einer Abteilung Berufsfeuerwehr bis zum 31.12.2018 durch das Innenministerium (8 Jahre) mit Pflicht zur Berichterstattung unter Auflagen des Erlasses vom 17.09.1996 (erste Ausnahmegenehmigung)
- 2014 4. Fortschreibung der Konzeption zur Strukturierung der Feuerwehr Ulm (5. Strukturbeschluss)
- 2017 Landesbranddirektor Dr. Homrighausen und Branddirektor Velten (späterer Landesbranddirektor)

Ende der Ausnahmegenehmigung soll am 31.12.2018 sein

- 2018 3. Verlängerung der Ausnahmegenehmigung über die Einrichtung einer Abteilung Berufsfeuerwehr bis zum 31.12.2022 durch das Innenministerium (4 Jahre) mit Pflicht zur Berichterstattung.
- Aufbau von insgesamt 15 Stellen im mittleren und gehobenen feuerwehtechnischen Dienst
 - Aus der Funktion "Einsatzleiter vom Dienst" in Rufbereitschaft wird ein "B-Dienst" (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst, ständig auf der Feuerwache) und ein "C-Dienst" (Endamt gehobener / höherer Dienst in Rufbereitschaft Vertreter des Kommandanten)
- 2022 Am 15.10.2022 trifft sich der Feuerwehrausschuss mit BM3 und C3 in der DRLG Rettungswache zum Thema: Wie sieht der Feuerwehrausschuss die weitere Entwicklung der Feuerwehr Ulm unter dem Gesichtspunkt der auslaufenden Ausnahmegenehmigung zum 31.12.2022. Welche Konzeption schlägt der Feuerwehrausschuss für die Zukunft der Feuerwehr Ulm vor.
- Am 09.11.2022 wurden die Ergebnisse der Strukturkommission vorgetragen. Es wurde die Entscheidung getroffen, eine erneute Ausnahmegenehmigung beim Innenministerium für zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2024 zu beantragen, um einen geregelten Übergang in eine Abteilung Berufsfeuerwehr zu ermöglichen und die Freiwillige Feuerwehr auf diesem Weg entsprechend mitzunehmen.
- 2024 In sämtlichen Abteilungsversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr wurde durch die Abteilungsleitung oder deren Vertreter das Thema Übergang von einer Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften zu einer Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr kommuniziert. Überwiegend gab es Rückfragen zu den Auswirkungen auf die Freiwillige Feuerwehr. Negative Rückmeldungen waren nicht zu verzeichnen.